

Zeichenerklärung

WA allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet

Sondergebiet - Klinik

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei

IIID vier Vollgeschoße als Höchstgrenze, wobei das vierte VG nur als DG ausgebildet werden darf

Umgrenzung von Flächen für

Nebenanlagen, Stellplätze,

Straßenbegleitgrün

Fläche für Gemeinbedarf

• • Durchfahrsperre

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Mülltonnenstellplatz

von Einfriedung freizuhaltende Flächer

Umkehrmöglichkeit für PKW's

Garagen und Gemeinschafts-

b besondere Bauweise

geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

Schaugiebel ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

---- Baugrenze

→ Firstrichtung

Straßenverkehrsfläche

F Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

⁷⁰ Sichtdreieck mit Maßangabe

Trafostation

öffentliche Grünfläche

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Sträucher zu pflanzen

TG Tiefgarage

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 13.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.1996 bis 09.11.1996 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 24. Jan. 1997

mener Zeis meier, 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 12.12.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.12.1996 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 24. Jan. 1997

Zeiglmeier, 1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am 24.04.4997 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.04.997 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Marktoberdorf, den 22.04/092

Obenegoru Chenregierungsrat

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 06.05.05 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 13. Mai 1997

Zeiglmeier, 1. Bürgermeister

bestehende Wohn-/Hauptgebäude

bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude

zum Abbruch vorgesehene Gebäude

vorhandene Grundstückgrenzen

---- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

2735 Flurstücksnummer

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Zeichenerklärung Grünbestand

Birke

Bergahorn

Blauzypressenbaum

Eiche

Esche

Fichte

Kastanie Kiefer

Linde

Lärche Obstbaum

Pappel

Rotbuche Spitzahorn

Thujenhecke

Thujabaum

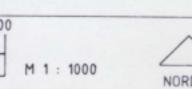
Weißdorn

Vermessungsamt Marktoberdorf

SW 27 - 33.1 SW 27 - 33.2

SW 27 - 33.6

SW 27 - 33.7





GEMEINDE PFRONTEN

Bebauungsplan Nr. 38 "Am Kirchenweg"



KREISPLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES OSTALLGAU

gez.: 19.09.1996 , 12.12.1996